

Platz- und Spielreglement Tennisclub Spiez

1. Allgemeines

1.1

Dieses Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen über die **Platzordnung** und den **Spielbetrieb** auf der Tennisanlage Blinden.

1.2

Die Ausführungsbestimmungen, die von Saison zu Saison Änderungen unterworfen sind, werden vom Vorstand fixiert. Sie werden auf der Homepage und im Clubhaus veröffentlicht.

2. Organisation

2.1

Dem Vorstand obliegen Organisation und Oberaufsicht des gesamten Spielbetriebes.

2.2

Der Vorstand ist für die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebes verantwortlich. Ihm obliegen Organisation und Durchführung von Tennisanlässen, Wettkämpfen und anderen Clubveranstaltungen, die Überwachung des Spielreglements und der Vollzug seiner Weisungen. Zu diesem Zweck kann er Vorschriften, die allgemeinverbindlich sind, erlassen.

3. Spielberechtigung

3.1

Unbeschränkt spielberechtigt sind die Ehren-, Aktivmitglieder und Junioren I. Vorbehalten bleiben im Rahmen dieses Reglements insbesondere Anordnungen des Vorstandes für die Durchführung von Turnieren, Interclub- und Ranglistenspielen sowie den Trainings- und Trainerbetrieb.

3.2

Beschränkt spielberechtigt sind nach Massgabe dieses Reglements die Junioren II.

3.3

Passivmitglieder sind berechtigt, zweimal pro Saison auf der Anlage des TC Spiez zu spielen. Sie tragen sich vor dem Spielen ins Gästebuch ein.

3.4

Die Spielberechtigung der Gäste richtet sich nach Ziffer 10 dieses Reglements.

3.5

Nicht-Clubmitglieder, die während der IC-Saison in einem Team des TC Spiez mitspielen, sind ab Saisonbeginn bis und mit letztem IC-Einsatz spielberechtigt. Dies setzt die Erfüllung gem. Art. 6.1 voraus.

4. Platzordnung

4.1

Der Platzwart ist für den Unterhalt der Tennisanlage und des Clubhauses verantwortlich. Er entscheidet über die Spielbarkeit der Tennisplätze. Er ist insbesondere befugt, Plätze zu sperren, sofern diese nicht spielbar oder beschädigt sind resp. instand gestellt werden müssen. Bei Abwesenheit des Platzwarts entscheidet dessen Stellvertreter über die Spielbarkeit der Plätze.

4.2

Die Plätze dürfen nur benutzt werden, wenn sie nicht gesperrt und in spielbarem Zustand sind, beziehungsweise durch die Benützung keine offensichtlichen Schäden entstehen. Es ist nur an Turnieren und bei Interclubbegegnungen gestattet, Wasserlachen mit Schwämmen und Walze zu entfernen.

4.3

Die Sperrstunden für den Platzunterhalt werden jeweils an der Platzbelegungstafel im Clubhaus angeschlagen.

4.4

Nach jeder Benützung sind die Plätze durch die beteiligten Spieler innerhalb der reservierten Zeit zu wischen. Die Plätze sind gemäss den Weisungen des Platzbauers zu bewässern, siehe Anschlag.

4.5

Die Platzbeleuchtung darf erst bei Einbruch der Dämmerung eingeschaltet werden. Das rasche Aus- und Einschalten der Lampen ist untersagt. Wurden die Lampen ausgeschaltet, dürfen diese erst nach Ablauf von 15 Minuten erneut eingeschaltet werden. Die zuletzt Spielenden sind für das Ausschalten der Beleuchtung besorgt.

4.6

Gegen eine Depotgebühr von CHF 20 kann jedes Clubmitglied einen Schlüssel zum Clubhaus beim Ressort „Mitgliederbetreuung“ beziehen.

5. Spielbetrieb

5.1

Die offizielle Spielsaison dauert in der Regel vom 15. März bis zum 15. November, je nach Witterung und Publikation auf der Homepage.

5.2

Die Plätze sind täglich ab morgens 06.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr zugänglich. Vorbehalten bleiben Sperrzeiten für den Platzunterhalt.

5.3

Bei andauernder Belegung der Plätze beträgt die maximale Spieldauer 60 Minuten für ein Einzel und 90 Minuten für ein Doppel.

5.4

Die Platzbelegung muss in jedem Fall vor Spielbeginn auf der Platzbelegungstafel im Clubhaus angezeigt werden.

5.5

Es darf nur in angemessener, gängiger Tennisbekleidung und in Tennisschuhen für Sandplätze gespielt werden.

5.6

Es ist grundsätzlich Sache der Spieler, selbst für einen geordneten Spielbetrieb zu sorgen.

6. Platzbelegung

6.1

Jedes spielberechtigte Mitglied verfügt über ein magnetisches Namensschildchen, das nach Einzahlung des Jahresbeitrages von der Clubleitung auf der Mitgliedertafel angebracht wird.

6.2

Die Platzbelegung wird durch das Anbringen der Namensschildchen aller am Spiel beteiligten Personen im entsprechenden Zeitfeld der Platzbelegungstafel angezeigt. Eine Schildchenlänge deckt darauf 60 Minuten Spieldauer ab.

6.3

Die Platzreservation darf ausschliesslich nur durch am Spiel beteiligte Mitglieder vorgenommen werden. Mindestens einer der Spieler muss bis zum Beginn der Partie dauernd anwesend sein. Entsteht eine zeitliche Lücke von weniger als 60 Minuten, kann eine Reservation auf zwei Plätzen vorgenommen werden. Die beiden Namensschildchen müssen mit dem Zusatzschild „Zwischenbelegung“ versehen sein. Die maximale Spielzeit ist einzuhalten.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Telefonische Platzreservation oder Eintragung durch am Spiel nicht beteiligte Personen.
- Platzreservation durch noch spielende Mitglieder.

Vorreservation von Platz 3:

Die Reservation von Platz 3 kann frühestens 4 Tage vor dem Spieltermin mit dem Schild „Vorreservation“ und zusätzlich mit dem persönlichen Namensschild auf der Belegungstafel erfolgen.

6.4

Spieler, die nach einer Spielrunde abgelöst werden, unterliegen bezüglich einer weiteren Reservation keinen Einschränkungen.

6.5

Während der ganzen Dauer des Spielens müssen die Namensschildchen aller Spielenden im entsprechenden Feld der Platzbelegungstafel angebracht sein. Ist dies nicht der Fall, kann der betreffende Platz sofort durch wartende Mitglieder belegt werden. Die Namensschildchen sind auch dann ausnahmslos zu verwenden, wenn nur einzelne Plätze belegt sind.

6.6

Sofern die Namensschildchen nicht für eine Platzbelegung verwendet werden, sind sie ausnahmslos an der Mitgliedertafel anzubringen.

6.7

Die Namensschildchen sind Clubeigentum. Sie dürfen nur zur Platzreservation verwendet werden.

7. Trainings und Wettkämpfe

7.1

Der Vorstand kann Plätze für Trainings im Voraus für die ganze Spielsaison fest belegen. Dies gilt insbesondere für Interclub-, Junioren- und Anfängertrainings sowie für die Clubtrainer.

7.2

Im Übrigen kann der Vorstand Plätze auch kurzfristig für weitere Trainings belegen.

7.3

Der Vorstand organisiert die Wettkämpfe und hat das Recht, für diese die entsprechenden Plätze zu belegen.

8. Clubtrainer

8.1

Der Vorstand wählt die Clubtrainer, namentlich und protokollarisch und kann sie auch wieder absetzen. Jeder Clubtrainer muss Clubmitglied und im Besitze einer gültigen Lizenz des STV sein.

8.2

Es sind ausschliesslich die Clubtrainer berechtigt, auf der Clubanlage Trainings und Unterrichtskurse zu erteilen. Die Clubtrainer dürfen bei Abwesenheit einen Stellvertreter bestimmen.

9. Junioren

9.1

Die Junioren stehen unter der Leitung des Juniorenobmanns. Er ist für die Organisation und die Durchführung des Juniorentrainings sowie diesbezüglicher Wettkämpfe verantwortlich.

9.2

Junioren werden in folgende Alterskategorien eingeteilt:

Junioren I:	17- und 18-Jährige
Junioren II:	16-Jährige und jünger

Es ist das am 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres erreichte Alter massgebend.

9.3

Für das Juniorentraining werden die Plätze nach Bedarf reserviert.

9.4

Junioren II sind auch nach 18 Uhr spielberechtigt. Werden die Plätze aber durch Aktive oder Junioren I beansprucht, dürfen sie abgelöst werden und haben kein Anrecht mehr auf die minimale Spielzeit von 60 Minuten.

10. Gäste

10.1

Die Spielberechtigung richtet sich ausschliesslich nach den folgenden Bestimmungen.

Gäste sind:

- persönlicher Gast eines Clubmitglieds (derselbe Gast maximal 2 x pro Saison)
- Aktivmitglied eines anderen Tennisclubs des STV (mehrmals möglich)

10.2

Die Benützung der Clubanlage (Plätze und Clubhaus) ist den Gästen ausschliesslich in Begleitung eines Clubmitglieds gestattet. Vor dem Spielbeginn haben sich das Clubmitglied und der **Gast im Gästebuch einzutragen und den Pauschalbetrag von CHF 15.— pro Platz und Stunde** zu bezahlen. Der Gast / die Gäste sind mittels Gäste-Schildchen auf dem Platzplan anzuzeigen.

Spielmöglichkeiten mit Gästen: täglich von 07.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen und nicht von Clubmitgliedern beansprucht werden.

10.3

Personen, die einen Beitritt in den Club erwägen, können für die erste Saison mit einem Schnupperabonnement spielen. Automatischer Übertritt als Aktivmitglied in der nächsten Saison.

Passivmitglieder, die wieder aktiv spielen möchten, wechseln in die Aktivmitgliedschaft. Eine Möglichkeit für ein Schnupperabonnement besteht nicht. Ebenso für Wiedereintritte.

10.4

Für Personen, die weder Clubmitglied eines STV-Clubs noch persönliche Gäste von Mitgliedern sind, besteht auf den Plätzen des TC-Spiez keine Spielberechtigung.

10.5

Die Mitglieder vom Vorstand sind berechtigt, Stichproben durchzuführen.

11. Haftung

11.1

Mitglieder des Tennisclubs sind gegen Unfälle nicht versichert. Der Club lehnt grundsätzlich jede Verantwortung und Haftung für Unfälle ab. Ebenso übernimmt er keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

11.2

Der Club behält sich vor, bei böswilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung der Tennisanlage, Geräten oder dem Club gehörenden Gegenständen gegenüber den Fehlbaren Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

12. Verstöße gegen Spielreglement und Ausführungsbestimmungen

12.1

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung des Spielbetriebes sind alle Mitglieder verpflichtet, die Vorschriften dieses Spielreglements einzuhalten.

12.2

Der Vorstand ist befugt, gegen Spieler, die gegen das Spielreglement oder die Ausführungsbestimmungen verstossen, Sanktionen (Ermahnung, Verweis oder Sperre) zu ergreifen.

12.3

Den Fehlbaren steht ein Rekursrecht an den Vorstand zu.

12.4

Im Übrigen sind die ungeschriebenen Regeln des Anstands und der Sportlichkeit wegleitend.

13. Verschiedenes

13.1

Von den Spielern wird Ordnung, Reinlichkeit und ruhiges, sportliches Verhalten sowohl auf den Plätzen als auch im und um das Clubhaus erwartet.

13.2

Wünsche, Vorschläge und Beschwerden, die den Spielbetrieb betreffen, sind dem Vorstand zu unterbreiten.

Spiez, im März 2017

TENNISCLUB SPIEZ

Der Präsident:

Marcel Dietrich

Die Vizepräsidentin:

Silvia Zulliger